

Internationaler Schüleraustausch der weiterführenden Schulen

Der Landkreis Kronach unterstützt den internationalen Schüleraustausch der weiterführenden Schulen. Zuschüsse können analog der „Richtlinien zur Gewährung von Kreiszuschüssen für die Jugendarbeit“ gewährt werden:

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden können:

- Jugendbegegnungen zwischen Gruppen des Landkreises mit ausländischen Jugendgruppen im In- und Ausland;
- Betreuung ausländischer Jugendgruppen, die sich auf Einladung zuschussberechtigter Organisationen im Landkreis aufhalten, wenn der Begegnungscharakter gewahrt bleibt.

Förderungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Förderung sind:

- Die Veranstaltung dauert mindestens 5 Tage - zuzüglich der Reisetage;
- die Partnergruppen stehen hinsichtlich der TeilnehmerInnen in einem ausgewogenen Zahlenverhältnis zueinander;
- dass die TeilnehmerInnen grundsätzlich nicht älter als 26 Jahre sind;
- der Veranstaltung liegt ein vereinbartes Programm zugrunde, das Begegnungen zwischen den Jugendgruppen ermöglicht;
- die TeilnehmerInnenzahl soll 11 Personen nicht unterschreiten.

Umfang der Förderung

Für Jugendbegegnungen im Ausland beträgt der Zuschuss bei Unterbringung in Familien auf der Basis der Gegenseitigkeit **4,00 €** pro Tag und TeilnehmerIn, jedoch höchstens **1.200 €** je Maßnahme.

Erfolgt eine kostenpflichtige Unterbringung, erhöht sich der Tagessatz auf **7,00 €**.

An- und Abreisetag werden als ein Tag gezählt.

Bei Jugendbegegnungen im Bundesgebiet verringern sich die vorgenannten Tagessätze auf die Hälfte, bei gleichbleibender Höchstgrenze.

Verfahren

Voranträge sind bis zum 31. Januar des laufenden Jahres einzureichen.

Als Verwendungsnachweis sind bis spätestens sechs Wochen nach Durchführung der Maßnahme folgende Unterlagen vorzulegen:

- Tatsächliches Programm
- Teilnehmerliste (Name, Anschrift, Alter, Unterschrift)
- Zahlenmäßiger Nachweis über Einnahmen und Ausgaben.